

Lenkungsgruppe 23.10.2017

TOP 1 Fusionsvereinbarung

Nach einer kurzen Begrüßung schlägt Bürgermeister Arno Imig vor, den Entwurf der Fusionsvereinbarung im Detail weiter zu besprechen und festzulegen.

§ 12 Abs. 4

Die Finanzierung der Stadtbücherei in Rheinböllen ist derzeit keine Aufgabe der Verbandsgemeinde. Es könnte die Möglichkeit bestehen, dass hier eine Mitfinanzierung (Personal- u. Sachkosten) über die Verbandsgemeinde zum Tragen kommt. Eine weitere Möglichkeit wäre auch eine Kooperation mit der Bücherei im Neuen Schloss in Simmern.

Hierüber soll in den entsprechenden Gremien nochmals beraten werden.

§ 13 Abs. 2

Auf Nachfrage von Herrn Linn (Fraktionssprecher CDU Simmern), erklärt BGM Imig kurz, dass die Vereinbarung mit der VHS durch die Zusammenführung der Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern angepasst werden muss. Kosten werden hierdurch keine gespart, da die Umlage auf Einwohnerzahlen beruht.

§ 14

Der bisherige § 14 Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass auch der Raumordnungsplan angesprochen wird.

Ergänzung daher: Abs. 1: Freihaltekorridor Schnellbahntrasse

Weiter zu diesem § erklären Herr Stauer und Herr Lorenz (Fraktionsprecher Freie Wähler und Fraktionssprecher CDU VG Rheinböllen), dass die Stadt Rheinböllen anstrebt ein kooperierendes Mittelzentrum zu werden. Die Fraktionsprecher fordern einen entsprechenden Passus in der Fusionsvereinbarung um ein Signal für die Zukunft zu setzen. Nach eingehender Diskussion sind die Anwesenden der Auffassung, dass diese Forderung nicht in die Fusionsvereinbarung gehört und nur die Stadt Rheinböllen einen Antrag beim Land stellen könne.

§ 15

Die Lenkungsgruppe strebt einen früheren Termin für die Zusammenlegung der Abrechnungssysteme an. Es könnten rechtliche Probleme bei 2 Abrechnungsgebieten auftreten. BGM Boos stellt kurz eine Preisübersicht für die Bürger dar. Demnach würde es in der VG Simmern um eine Erhöhung von 0,02 € pro m³ und in der VG Rheinböllen um eine Minderung von 0,05 € pro m³.

Eine Änderung in der Fusionsvereinbarung wird jedoch nicht vereinbart, da nur ein Datum angegeben ist, an welchem die Zusammenlegung vollzogen sein muss.

Alle anderen Ergänzungen und Änderung sind dem beigefügten Entwurf V zu entnehmen.

TOP 2 Zeitplan

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass die Endfassung der Fusionsvereinbarung zuerst an die jeweiligen Fraktionen weiter gesendet wird. Sollten bis zum 15.11.2017 keine Einwände, seitens der Fraktionen, bei den Bürgermeistern eingehen, wird die Fusionsvereinbarung an die Ortsgemeinden und an das zuständige Ministerium weitergeleitet.

Termin für die Zustimmung in den Verbandsgemeinderäten der VG Rheinböllen und der VG Simmern ist der 14.12.2017.

Die Zustimmung aller Ortsgemeinden sowie der Stadt Rheinböllen und der Stadt Simmern wird bis Ende Januar 2018 erwartet.